

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14		
Datum 27.05.2008	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:30 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Heinemann, Manfred
Lusebrink, Hans-Otto
Nockemann, Frank
Rant, Siegmar
Schaumburg, Carsten
Grunewald, Frank
Kirschner, Thorsten
Philipp, Johannes
Stobbe, Jochen
Rindermann, Horst
Braun, Werner
Wagner, Wolfgang
Beckmann, Philipp

Bis TOP B 2

Bis TOP A 8

Vertretung für Herrn Stark

beratende Sitzungsteilnehmer/innen

Mazzarisi, Calogero

Ratsmitglied als Vertreter

Zeilert, Hans-Jürgen

Vertretung für Frau Eisenach

Vorsitzender

Schier, Peter

stellv. Vorsitzender

Gutknecht, Werner
Weidenfeld, Uwe

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried
Klostermann, Jörg
Neuburg, Hanspeter
Steinrücke, Jürgen Dr.
Voß, Jürgen

Bis TOP A 4

Schriftführer

Spann, Norbert

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Der Vorsitzende weist auf die Tischvorlage 119/2008 hin, über die zunächst abzustimmen ist. Dadurch verschieben sich die übrigen TOP jeweils um einen Punkt.

A Öffentliche Tagesordnung

1	Ersatzbestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung	119/2008
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2008	
3	Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung	
4	Konsolidierung des städtischen Haushalts durch produktorientierte Steuerung in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013	095/2008
5	24. FNP-Änderung Talstraße - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach §3(2) und §4(2) BauGB - Beschluss	030/2008
6	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fillkuhle" Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	086/2008
7	23. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Am Ochsenkamp) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	087/2008
8	Bebauungsplan Nr. 81 "Nördlich Am Ochsenkamp" 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	088/2008
9	Bebauungsplan Nr. 80 "Viktoriastraße" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	083/2008
10	Verkehrssituation Ruhrstraße	194/2007
11	Verkehrssituation Ruhrstraße	194/2007/1
12	Bushaltestelle "Nordstraße" (Fahrtrichtung Innenstadt)	070/2008

- 13 Bergischer Trassenverbund - Verbindung zur Nordbahntrasse 073/2008
Wuppertal
- 14 Mitteilungen
- 14.1 Anwohnerparken in der Markgrafenstraße
- 14.2 Umweltverträglichkeitsstudie für die Ortsumgebung Schwelm
(B483 n)
- 14.3 EU-Mittel für Kyrill-Schäden aus dem Europäischen
Solidaritätsfonds
- 14.4 Baumaßnahmen an klassifizierten Straßen

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- 1 Bushaltestelle "Nordstraße" (Fahrtrichtung Innenstadt) 070/2008/1
- 2 Bericht über die Bautätigkeit in Schwelm für den Zeitraum 043/2008
01.12.2007 - 30.04.2008
- 3 Mitteilungen
- 4 Freigabe zur Veröffentlichung

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Ersatzbestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für 119/2008
Umwelt und Stadtplanung

Beschlussvorschlag:

Herr Norbert Spann wird zum Schriftführer für den Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

Im Anschluss an die Abstimmung zu TOP A 1 wird über die Aufnahme der zusätzlich zur Tagesordnung vorgesehenen Vorlagen der Verwaltung Nr. 115/2008, 116/2008 und 117/2008 (Öffentlicher Teil) und 117/2008/1 (Nicht öffentlicher Teil) diskutiert. Die Vorlagen werden nach kurzer Beratung wieder zurückgenommen und sollen in der nächsten Sitzung des AUS am 19.08.08 in die Tagesordnung aufgenommen und beraten werden.

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2008

Das Protokoll der Sitzung vom 19.02.2008 wird einstimmig genehmigt.

3 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine.

4 Konsolidierung des städtischen Haushalts durch produktorien- 095/2008
tierte Steuerung in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013

Herr Voß stellt den Produktplan vor und gibt zusätzliche Erläuterungen. Fragen zu einzelnen Produkten werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Produktplan betreffend die Fachbereiche 5 und 6, sowie von der Beschreibung zu den Produkten.

5 24. FNP-Änderung Talstraße 030/2008
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach §3(2)
und §4(2) BauGB - Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellungnahme der SIHK zu Hagen wird nicht gefolgt.
2. Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die 24. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Talstraße, Baumarkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

6 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fillkuhle" 086/2008
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fillkuhle“ des Rates der Stadt Schwelm vom 22.06.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

7 23. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Am 087/2008
Ochsenkamp)
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur 23. Flächennutzungsplanänderung des Rates der Stadt Schwelm vom 22.06.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

- 8 Bebauungsplan Nr. 81 "Nördlich Am Ochsenkamp" 088/2008
1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1.

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Nördlich Am Ochsenkamp“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach §3 (2) S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 26.03.2008) Gemarkung Schwelm, Flur 1 Flurstück 1005 tlw., Flur 13, Flurstücke 24, 461, 502, 507, 528, 533, 534, 535, 536, 537, 619, 745 tlw.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf und die dazugehörige Entwurfsbegründung sind für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. IS 2414), in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- Wupperverband
- Staatliches Umweltamt Hagen
- Geologisches Landesamt NRW
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)
- EN-Kreisverwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

- 9 Bebauungsplan Nr. 80 "Viktoriastraße"
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

083/2008

Beschlussvorschlag:

1.

Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Viktoriastraße“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach §3 (2) S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück (Stand 25.03.2008) Gemarkung Schwelm Flur 13, Flst. 558, 559, 560, 572, 573 und 574tlw..

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf und die dazugehörige Entwurfsbegründung sind für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. IS 2414), in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- Wupperverband
- Staatliches Umweltamt Hagen
- Geologisches Landesamt NRW
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)
- EN-Kreisverwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	13
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	2

- **mehrheitlich beschlossen** -

Nach intensiver Diskussion stellt Herr Weidenfeld (Bündnis 90 / Die Grünen) folgenden Antrag, nachdem zuvor die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen wurde:

“Zur Temporeduzierung im Sinne des Anwohneranliegens wird an den Einmündungen der Ruhrstraße zur Metzger Straße und zur Friedrich-Christoph-Müller-Straße die Regelung „rechts vor links“ eingeführt. „

Abstimmungsergebnis: einstimmig: -
dafür 3
dagegen: 12
 Enthaltungen: -

- mehrheitlich abgelehnt -

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Dem Anliegen der Anwohner / Anrainer der Ruhrstraße soll nicht gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: -
dafür 12
dagegen: 3
 Enthaltungen: -

- mehrheitlich angenommen -

Beschlussvorschlag:

Dem Anliegen der Anwohner / Anrainer der Ruhrstraße soll hinsichtlich einer Temporeduzierung durch Beschilderung nicht gefolgt werden.

Zur Entschärfung der Verkehrssituation sollen jedoch 2 mobile Geschwindigkeitsmess- und -anzeigeräte zunächst für die Dauer eines Jahres eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: -
dafür 7
dagegen: 8
 Enthaltungen: -

- mehrheitlich abgelehnt -

12 Bushaltestelle "Nordstraße" (Fahrtrichtung Innenstadt) 070/2008

Beschlussvorschlag:

Die Wartehalle an der Bushaltestelle „Nordstraße“ (Fahrtrichtung Innenstadt) wird nicht demontiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

13 Bergischer Trassenverbund - Verbindung zur Nordbahntrasse Wuppertal 073/2008

Beschlussvorschlag:

Wenn das Radwegprojekt „Nordbahntrasse“ in Wuppertal realisiert wird, dann soll eine Radwegverbindung von der Schwelmer Innenstadt zum Anschluss an die Nordbahntrasse in Wuppertal-Jesinghausen wie folgt ausgeschildert werden:

Märkischer Platz – Untermauer Straße – Hauptstraße – Potthoffstraße – Jesinghauser Straße - Holthausstraße – Pastor-Nonne-Straße – Am Ochsenkamp – Blücher Straße – Talstraße (B 7) – Jesinghausen

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

14 Mitteilungen

14.1 Anwohnerparken in der Markgrafenstraße

Mit Schreiben vom 15.04.2008 ist von der Hausverwaltung der Häuser Markgrafenstraße 1 – 3 beantragt worden, in der Markgrafenstraße für die Bewohner der Häuser 1 – 3 eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Die Verwaltung sieht aufgrund der Parksituation in der Markgrafenstraße keinen Handlungsbedarf der es rechtfertigen würde, das Parkraumkonzept Schwelm-Innenstadt von der Wilhelmstraße bis zur Markgrafenstraße auszudehnen oder eine kleinteilige Insellösung in der Markgrafenstraße zu schaffen. Deshalb ist den Antragstellern mit Schreiben vom 19.05.2008 die ablehnende Haltung der Verwaltung mitgeteilt worden.

14.2 Umweltverträglichkeitsstudie für die Ortsumgebung Schwelm (B483 n)

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtplanung am 19.02.2008 wurde durch eine Mitteilung über den Scoping –Termin für die o.g. Umweltverträglich-

keitsstudie informiert. Inhalt dieser Mitteilung war unter anderem, dass die Ortsumgehung das Schwelmer Stadtgebiet nicht direkt berührt. Als Ergebnis des Scoping – Termins ist der Untersuchungsbereich für die UVS durch Straßen NRW erweitert worden. Damit ist nun auch das Schwelmer Stadtgebiet betroffen. Der Untersuchungsbereich ist in der Anlage ersichtlich.

14.3 EU-Mittel für Kyrill-Schäden aus dem Europäischen Solidaritätsfonds

Bereits in der Sitzung des AUS am 19.02.2008 hat die Verwaltung darüber berichtet, dass fristgerecht Förderanträge zu den Vorlagefristen der EN-Kreisverwaltung (14.03.2008 u. 26.05.2008) gestellt werden sollen. Der erste Förderantrag ist fristgerecht gestellt worden; der Sammelantrag der EN-Kreisverwaltung liegt bei der Bezirksregierung vor und wird gegenwärtig noch geprüft.

Von der Verwaltung ist mittlerweile ein weiterer Förderantrag gefertigt und der EN-Kreisverwaltung vorgelegt worden. Gegenstand dieses Förderantrages ist die Wiederherstellung der beschädigten Forstwege/Wanderwege. Diese Maßnahmen müssen bis spätestens 30.09.2008 durchgeführt sein. Deshalb hat die Verwaltung/TBS AÖR bereits im Vorgriff auf eine Bewilligung entsprechende Bauaufträge erteilt.

Die Verwaltung wird nochmals berichten, sobald Informationen über Bewilligung und Höhe der Fördergelder vorliegen

14.4 Baumaßnahmen an klassifizierten Straßen

Der Landesbetrieb Straßenbau NW beabsichtigt, straßenbauliche Maßnahmen durchzuführen, die auch das Stadtgebiet von Schwelm betreffen. Ergänzende städtische Maßnahmen sind nicht geplant.

1. Deckenerneuerung im Zuge der B 483

Vom Kreisverkehr am Winterberg bis zur Stadtgrenze Schwelm/Ennepetal wird die Fahrbahndecke erneuert; Bankettbereiche erfahren eine Oberflächenbehandlung. Mit der Maßnahme soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Weitere Ausbaumaßnahmen finden auf Ennepetaler Stadtgebiet statt.

2. Radwegsanierung an der B 7

Der südl. der B 7 gelegene Radweg von Clausewitzstraße in W`tal bis Carl-vom-Hagen-Straße wird saniert. Die Deckschicht und soweit erforderlich der Unterbau werden erneuert. Mit der Maßnahme soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

3. Fußgängerinsel auf der L 527 (Möllenkotter Straße)

Die Verwaltung hat bereits mit Vorlage Nr. 095/2007 in der Sitzung des AUS am 14.08.2007 über das Unfallgeschehen 2006 berichtet und zu einzelnen Unfallschwerpunkten Stellung bezogen, u. a. auch zum Unfallschwerpunkt „L 527 Möllenkotter-/Körnerstraße“.

Durch den Bau der Fußgängerinsel oberhalb der Körnerstraße wird die bereits seit mehreren Jahren durch Betonpoller nicht mehr nutzbare städt. Parkspur verdrängt. Die wegfallende Parkspur ist mit Bundes-/Landesmitteln gefördert worden. Eine etwaige Rückzahlungsverpflichtung wird von hier nicht gesehen, weil die geförderte

Fläche vom Straßenbaulastträger im Öffentlichen Interesse (Schulwegsicherung) in Anspruch genommen wird.

Nach Abschluss der Maßnahme veranlasst Straßen.NRW eine Straßenschlussvermessung, anschließend erfolgt ein Flächenaustausch Stadt/Land.

B Nichtöffentliche Tagesordnung

- 1 Bushaltestelle "Nordstraße" (Fahrtrichtung Innenstadt) 070/2008/1

Beschlussvorschlag:

Die Wartehalle an der Bushaltestelle „Nordstraße“ (Fahrtrichtung Innenstadt) wird nicht demontiert.

- 2 Bericht über die Bautätigkeit in Schwelm für den Zeitraum 01.12.2007 - 30.04.2008 043/2008

Herr Weidenfeld (Bündnis 90 / Die Grünen) und Herr Gutknecht (CDU) erkundigen sich über die Baumaßnahme Delle 66. Die Verwaltung wird hierzu im Hauptausschuss am 5.6.2008 eine Mitteilung fertigen.

- 3 Mitteilungen

Geschäftsprüfung bei der Bauaufsicht

Die Obere Bauaufsichtsbehörde (Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises) führt in regelmäßigen Abständen (i.d.R. alle 5 Jahre) bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden des Ennepe-Ruhr-Kreises Geschäftsprüfungen durch, bei denen u.a. die organisatorischen Verfahrensabläufe und die baurechtlichen Beurteilungen der Vorgänge geprüft werden.

Die vorgenannte Geschäftsprüfung bei der Bauaufsicht der Stadt Schwelm fand im Januar d.J. statt. Nunmehr liegt uns der Abschlussbericht über die erfolgte Prüfung vor. Schwerpunkt der Prüfung war die Beurteilung von Bauanträgen und Bauvoranfragen im städtebaulichen Außenbereich.

Einzelheiten der Prüfung (Auszüge aus dem Bericht des Landrates):

Organisation und personelle Besetzung

Die Bauaufsicht der Stadt Schwelm ist mit zweieinhalb Bezirksingenieuren, einem Baukontrolleur, einer 85-prozentigen Stelle im Verwaltungsbereich sowie dem Leiter der Bauaufsicht angemessen besetzt.

Prüfumfang

Insgesamt wurden 11 Vorgänge auf baurechtliche Zulässigkeit und Richtigkeit des Verfahrens überprüft. Die Auswahl der Vorgänge erfolgte durch die Obere Bauaufsicht.

Dauer des Genehmigungsverfahrens

Nach der Auswertung sind Fristüberschreitungen bei keinem der überprüften Vorgänge aufgetreten.

Prüfergebnisse

Bei der planungsrechtlichen Beurteilung im städtebaurechtlichen Außenbereich ist keiner der überprüften Vorgänge zu beanstanden. Lediglich 2 kleinere Mängel (bei 2 Bauvorhaben) sind anzumerken. Die planungsrechtlichen Einschätzungen sind alles in allem sehr sauber dargestellt und bei Zweifelsfällen schon im Vorfeld durch ausführliche Aktenvermerke unter Bezugnahme auf die aktuelle Rechtsprechung abgesichert.

4 Freigabe zur Veröffentlichung

Keine.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 11 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 17.06.08

Vorsitzender
gez. Schier

Schriftführer
gez. Spann